

Berufungsordnung „WeReforest e.V. Expertenkommission“

Diese Berufsordnung regelt die Aufgaben des Gremiums „WeReforest e.V. Expertenkommission“, die Anforderungen an potenzielle Kommissionsmitglieder, den Auswahl- und Berufsprozess sowie den Ablauf der Kommissionssitzungen.

§ 1 Aufgaben

Die WeReforest Expertenkommission – im Folgenden Expertenkommission - ist das entscheidende Fachgremium des Vereins WeReforest e.V. für die

- (1) Ausgestaltung der WeReforest-Waldbaurichtlinien (forstliche Kriterien/Vergabegrundsätze für Bewerbungen von Zukunftswaldprojekten)
- (2) Auswahl und Priorisierung der anzunehmenden Bewerbungen eingereicherter Zukunftswaldprojekte
- (3) Forstfachliche Aufsicht des Vorstandes hinsichtlich der fachgerechten Umsetzung und Erfolgskontrolle bewilligter Zukunftswaldprojekte.

§ 2 Berufung

- (1) Die Mitglieder der Expertenkommission werden von der Mitgliederversammlung des WeReforest e.V. auf Vorschlag des Vorstandes auf 2 Jahre berufen.
- (2) Die Wiederberufung nach Ablauf der Berufsperiode ist möglich.
- (3) Während der Berufsperiode frei werdende Sitze in der Expertenkommission sind innerhalb von sechs Wochen nachzubesetzen.

§ 3 Zusammensetzung/Anforderungen/Qualifikation

- (1) Die Expertenkommission besteht aus mindestens 5 anerkannten Experten aus den Bereichen Ökonomie, Forstwirtschaft und Umweltschutz (Qualifikation mindestens Masterabschluss in Forst- oder Umweltwissenschaft oder Betriebswirtschaft oder vergleichbar), darunter mindestens einem/einer Betriebsleiter:in aus dem Privatwald, einem/einer Betriebsleiter:in aus dem Körperschaftswald und einem/einer Vertreter:in aus der Wissenschaft sowie - ohne Stimmrecht – dem/ der Vorsitzenden des WeReforest.
- (2) Die Kommission wählt aus den Reihen ihrer berufenen Mitglieder ihre Vorsitzenden.
- (3) Die Kommission fällt ihre Beschlüsse per Mehrheitsentscheid, Einstimmigkeit wird angestrebt.
- (4) Die Kommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 4 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 4 Einberufung und Ablauf der Kommissionssitzungen

- (1) Die ordentliche Sitzung der Expertenkommission findet einmal jährlich zwischen dem 1.8. und 31.9. statt. Ort, Termin und Tagesordnung bestimmt der/die Vorsitzende der Kommission in Abstimmung mit den Vorsitzenden des Vereins WeReforest e.V..
- (2) Zu den ordentlichen Kommissionssitzungen ist mit 2 Wochen Vorlauf einzuladen.
- (3) Außerordentliche Sitzungen sind jederzeit auf Antrag eines Kommissionsmitgliedes oder des Vorstandes des Vereins WeReforest e.V. möglich.